

**Amtliche Bekanntmachung gemäß
§ 10 Absätze 7, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Dezernat Abfallwirtschaft, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 15. März 2024 – Aktenzeichen G50/2022/034.

Kreis Herzogtum Lauenburg, Gemeinde Wiershop

Das Landesamt für Umwelt hat der Buhck GmbH & Co. KG, Rappenberg, 21502 Wiershop, am 14. März 2024 eine Änderungsgenehmigung für die Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Bauabfallsortieranlage gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202), in Verbindung mit den Nummern 8.11.2.4 V, 8.11.2.3 EG, 8.11.1.1 EG, 8.12.2 V, 8.12.1.1 EG und 8.11.2.2 V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799), erteilt.

Gegenstand der Genehmigung sind die

- Erneuerung der bestehenden Bauabfallsortieranlage,
- Erhöhung der Durchsatzkapazität der gesamten Anlage auf 125.000 Tonnen pro Jahr,
- Behandlung von A IV Holz mit einer Durchsatzkapazität von 7.500 Tonnen pro Jahr,
- Errichtung und Betrieb eines Zwischenlagers für nicht gefährliche Abfälle mit einer Lagerkapazität von 1.145 Tonnen,
- Erhöhung der Lagerkapazität für gefährliche Abfälle auf 185 Tonnen.

Die beantragten Anlagen sollen in der Gemeinde Wiershop, 21502 Wiershop, Rappenberg, Gemarkung Wiershop, Flur 4, Flurstücke 12/4 und 12/5 errichtet werden.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid beinhaltet Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezernat 71, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, zu erheben.“

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein, sowie im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LfU öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 16. April 2024 bis 29. April 2024**, bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Umwelt, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie ggf. nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon (04347) 704-656 und
- Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs geschlossen sowie ggf. nach Vereinbarung unter Telefon (04104) 990-0)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Zusätzlich kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LfU eingesehen werden.

Die Bezeichnung des die Anlage betreffenden Merkblattes lautet:

„Best Available Techniques (BAT) Reference Documents for Waste Treatment“ (August 2018).